

Antrag

**der Abg. Georg Heitlinger und
Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Herausforderungen ihrer Ansicht nach für den Weinbau in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode bestehen, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext;
2. welche Auswirkungen die Europäische Agrarreform ab 2023 auf die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Weinwirtschaft, auch im nationalen und internationalen Kontext, haben wird;
3. inwiefern sich aufgrund der zunehmend zu erwartenden Extremwetterereignisse und den dadurch bedingten Auswirkungen für die Rebengesundheit durch Pilzbefall etc. das unternehmerische Risiko von ökologisch wirtschafteten Weinbaubetrieben in Baden-Württemberg vom unternehmerischen Risiko konventionell wirtschaftender Weinbaubetriebe unterscheidet;
4. inwiefern es aufgrund längerer Nässeperioden wie in 2016 und in 2021 zu einer schnelleren Ausbreitung von Pilzkrankheiten im Weinbau in Baden-Württemberg kam (bitte regional differenziert);
5. in welchem Umfang dies zu Ausfällen bei den Erntemengen führte und welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe hatte (bitte regional differenziert);

6. inwiefern der geplante weitere Ausbau des ökologischen Weinbaus in Baden-Württemberg vor diesem Hintergrund die Wettbewerbsfähigkeit des baden-württembergischen Weinbaus auf dem nationalen und internationalen Markt beeinflussen wird;
7. aus welchen Gründen es bisher nicht gelungen ist, die Europäische Kommission dafür zu gewinnen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau wieder nutzbar ist;
8. inwiefern sie sich für den Einsatz von Kaliumphosphonat auf europäischer Ebene einsetzen wird;
9. inwiefern sie die Erforschung und Erprobung praxistauglicher Alternativen zu Kupfer und Kaliumphosphonat im Weinbau in Baden-Württemberg unterstützt und aus welchen Gründen es bisher nicht gelungen ist, praxistaugliche Alternativen zu Kupfer und Kaliumphosphonat zur Verfügung zu stellen;
10. inwiefern sie die Erforschung, Erprobung und Etablierung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten am Markt unterstützt;
11. wie sie die Dauer der Resistenzfähigkeit und die Verbraucherakzeptanz von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten bewertet;
12. wie sie Potenziale der Digitalisierung im Weinbau bewertet, um dessen Anpassung an den Klimawandel, dessen Effizienz, Produktivität sowie Nachhaltigkeit zu verbessern, Verbrauchern mehr Transparenz zu bieten sowie neue Geschäftsmodelle zu entwickeln (bitte differenziert nach dem von ihr eingeschätzten Potenzial in den jeweiligen Bereichen);
13. wie sie die digitale Transformation in der Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode konkret voranbringen wird (bitte differenziert nach der jeweiligen Maßnahme und dem Zeithorizont);
14. inwiefern sie vorsieht, die amtliche Weinbaukartei in Weinsberg dahingehend zu überarbeiten, dass die jährliche Aktualisierung nicht mehr über schriftliche Meldebögen erfolgen muss, der Status der Bewirtschaftung abgefragt wird und eine Verknüpfung mit der Anwendung FIONA ermöglicht wird;
15. inwiefern sie die Personalsituation und die technische Ausstattung an den weinbaulichen Forschungseinrichtungen im Land vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Anforderungen an den Weinbau als ausreichend betrachtet.

9.2.2022

Heitlinger, Haußmann, Weinmann, Birnstock, Bonath, Brauer,
Fischer, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Strukturwandel, Globalisierung, Klimawandel, rechtliche Vorgaben und steigende Kundenansprüche stellen große Anforderungen an die Winzerinnen und Winzer aller Produktionsrichtungen. Insbesondere das Thema Pilzbefall stellt sich aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen als zunehmend problematisch für viele Weinbaubetriebe dar. Die einschlägigen Erfahrungen aus den Jahren 2016 und 2021 haben gezeigt, dass ohne ausreichende Alternativen zur Kontrolle von Peronospora (Falscher Mehltau) die wirtschaftliche Existenz insbesondere von ökologisch wirtschaftenden Weinbaubetrieben gefährdet wird.

Die politische Ambition, den ökologischen Landbau in den nächsten Jahren sukzessive deutlich auszuweiten, wird nach Auffassung der Antragsteller daher nur funktionieren, wenn die phytosanitären Grundlagen dafür gegeben sind. Da auch der Einsatz von Kupfer kritisch gesehen wird und hier seit vielen Jahren intensiv an einer Minimierungsstrategie gearbeitet wird, ohne der Praxis bisher Alternativen zu Kupfer aufzeigen zu können, wäre eine Zulassung von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau auf EU-Ebene umso wichtiger. Zudem muss hinsichtlich der pilzwiderstandsfähigen Rebsorten als ein Baustein insbesondere im ökologischen Weinbau die Frage der Dauer der Resistenzfähigkeit gestellt werden sowie der Verbraucherakzeptanz. Bisher werden PIWIS vor allem als Nischenprodukt oder als Bestandteil von Cuvees anerkannt.

Um die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg zu schaffen, braucht es aus Sicht der Antragsteller den Einsatz modernster Innovationen und Technik im Weinberg, die mit Blick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel dringend weiterentwickelt werden müssen. Dazu gehören für uns insbesondere die Verfügbarkeit von Wassermanagementsystemen, pilzwiderstandsfähige Sorten und moderne Pflanzenschutzmittel sowie gut ausgestattete Forschungseinrichtungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. Z(24)-0141.5/66F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Herausforderungen ihrer Ansicht nach für den Weinbau in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode bestehen, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext;

Zu 1.:

Die Herausforderungen für den Weinbau in Baden-Württemberg sind vielfältig. Die Auswirkungen des Klimawandels nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein. Extremwetterereignisse wie Spätfrost, Hagel oder Starkregen haben unmittelbare Auswirkungen. Witterungsverhältnisse, die eine Bewirtschaftung verhindern und dadurch die zeitnahe Bekämpfung von Pilzkrankheiten erschweren, wirken sich ebenfalls auf den Traubenertrag im Weinbau aus. Die Landesregierung unterstützt die Weinbaubetriebe daher bei der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau durch Maßnahmen zur Ertragssicherung und Etablierung eines Risikomanagements zur Kompensation von Ertragsausfällen.

Die Etablierung der Digitalisierung im Weinbau ist eine weitere Herausforderung. Der Nutzen und die sich daraus ergebenden Vorteile für die Wertschöpfung in der Branche müssen jedoch in Teilen erst noch erkannt und erarbeitet werden. Jungwinzerinnen und -winzern bei der Betriebsnachfolge eine Perspektive zu geben sowie Betriebsweiterungen zu ermöglichen, ist ein Anliegen der Landesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe zu stärken. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Weinbranche, die zu Einschränkungen in der Vermarktung führt, jedoch gleichzeitig die regionalen Absatzmöglichkeiten stärkt, sind Herausforderung, aber auch Chance zugleich. Die aktuelle Situation hat hier zu einem Innovationsschub in einigen Betrieben geführt.

Forderungen an Nachhaltigkeit und ökologische Bewirtschaftung werden seitens der Öffentlichkeit, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der abnehmenden Hand an die Weinbranche adressiert. Dabei sind die Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und die Erhöhung der Biodiversität ebenfalls den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Rebflächen wichtig. Diese Informationen an die Öffentlichkeit zu transportieren, ist eine weitere zentrale Herausforderung.

2. welche Auswirkungen die Europäische Agrarreform ab 2023 auf die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Weinwirtschaft, auch im nationalen und internationalen Kontext, haben wird;

Zu 2.:

Die Förderbedingungen sind nach dem einheitlichen EU-Recht in der Gemeinschaft festgelegt. Insofern werden die Ziele einheitlich angestrebt und die Fördermodalitäten sind in engen Grenzen vorgegeben.

Ob durch die Feinjustierung in den Mitgliedstaaten bei den Maßnahmen des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) oder bei der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) am Ende Wettbewerbsvorteile gewonnen werden, ist pauschal nicht zu beantworten. Mit den Ergebnissen der verpflichtenden Situationsanalysen sowie der Stärken- und Schwächenanalysen im Vorfeld der Festlegung der Fördermaßnahmen in den Strategieplänen der Mitgliedstaaten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 auf Basis der geltenden GAP-Strategieplan-Verordnung der EU (VO [EU] 2021/2115) können gewisse Schwerpunkte in den Mitgliedstaaten gebildet werden. Damit soll in den Mitgliedstaaten bewusst eine bedarfs- und zielgerichtete Förderung – im Rahmen der EU-Vorgaben – ermöglicht werden.

In Baden-Württemberg wurden die Möglichkeiten genutzt und eine sehr umfangreiche Programmplanung vorgenommen und in den GAP-Strategieplan Deutschlands integriert, die mit den Landeszielen in Einklang steht. Insofern strebt Baden-Württemberg eine zukunftsorientierte, nachhaltige und wettbewerbsfähige Weinwirtschaft an und sieht sich mit seiner Programmplanung gut gerüstet, den Sektor weiterzuentwickeln.

Die eingeführten und hervorragend genutzten Förderprogramme gemäß der Weinmarktordnung (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Investitionen im Weinbau und Binnenmarktförderung) können zukünftig im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms in bekannter Weise fortgeführt werden.

In der neuen Förderperiode werden für die Begünstigten der Maßnahme Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen Erleichterungen erwartet, da die derzeitige dreijährige Bindung der Begünstigten an die Grundanforderungen der Betriebsführung (Cross Compliance) bei Anträgen in der neuen Förderperiode, d. h. ab dem Jahr 2023, wegfällt, weil die EU-Verordnung keine Bindung an die Anforderungen der künftig geltenden Konditionalität vorgibt. Folglich müssen Begünstigte, wenn sie keine weiteren Fördermaßnahmen beantragen, keine gemeinsamen Anträge in den Folgejahren mehr stellen.

3. inwiefern sich aufgrund der zunehmend zu erwartenden Extremwetterereignisse und den dadurch bedingten Auswirkungen für die Rebengesundheit durch Pilzbefall etc. das unternehmerische Risiko von ökologisch wirtschafteten Weinbaubetrieben in Baden-Württemberg vom unternehmerischen Risiko konventionell wirtschaftender Weinbaubetriebe unterscheidet;

Zu 3.:

Die Klimarisiken und Wetterextreme (Hagel, Starkregen, Sturm, Dürre, Frost) haben in der Landwirtschaft und damit auch im Weinbau an Ausmaß und Häufigkeit in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das unternehmerische Risiko

lässt sich nicht pauschal quantifizieren (siehe Ziffern 4 und 5). Die Durchschnittserträge von Weinernten können witterungsbedingt zwischen einzelnen Jahren, Anbaugebieten, Lagen und Gemarkungen sehr stark variieren. Zum Teil basieren die Gründe auf unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen, die Auswirkungen auf den Pilzbefall und somit auf den Ertrag haben. Das Ertragsrisiko von Rebflächen wird jedoch auch von Exposition, Topographie, Befahrbarkeit und weiteren Faktoren beeinflusst. Dadurch sind alle Weinbaubetriebe ungeachtet der Bewirtschaftungsweise bei entsprechenden Wetterereignissen betroffen.

Im Vergleich der Bewirtschaftungsformen sind die Durchschnittserträge der vergangenen Jahre von ökologisch bewirtschafteten Weinbaubetrieben geringer als die Erträge über alle Weinbaubetriebe gerechnet. Die ausschließliche Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln mit Kontaktwirkung im ökologischen Anbau gestaltet die Bekämpfung eines starken Pilzbefalls schwierig und hat in Folge dessen negative Auswirkungen auf den Traubenertrag (siehe Ziffern 7, 8 und 9).

Unabhängig von der Bewirtschaftungsform sind Anpassungen in der Produktion (beispielsweise der PIWI-Anbau) und vorsorgende Investitionen für eine nachhaltige Anpassung an Klimarisiken und die Schadensvermeidung unabdingbar. Es ist die eigene unternehmerische Entscheidung der jeweiligen Winzerinnen und Winzer, in beispielsweise Hagelschutznetze zu investieren oder eine (Mehrgefahren-)Versicherung zur Verbesserung der Risikovorsorge in Anspruch zu nehmen.

4. inwiefern es aufgrund längerer Nässeperioden wie in 2016 und in 2021 zu einer schnelleren Ausbreitung von Pilzkrankheiten im Weinbau in Baden-Württemberg kam (bitte regional differenziert);

Zu 4.:

Im Jahr 2021 wurde in ganz Baden-Württemberg starker Befall des Falschen Mehltaus (*Peronospora*) an Blättern, Gescheinen und Trauben beobachtet. Frühe Pilzinfektionen hatten bereits Ende Mai und Anfang Juni eine fast flächendeckende Ausbreitung von *Peronospora* in Baden-Württemberg zur Folge. Längere Nässeperioden über mehrere aufeinanderfolgende Tage in Kombination mit warmen Nachttemperaturen begünstigten einen hohen Befallsdruck durch *Peronospora* bis in den August.

Das Ausmaß des Befalls stellte sich je nach Weinbaubereich, Gemarkung und Reblage sehr unterschiedlich dar. Daher ist eine regionale Differenzierung aufgrund der hohen Variabilität nach Aussage der weinbaulichen Landesanstalten in Baden-Württemberg nicht möglich.

Der Temperaturanstieg ab Anfang Juni führte zu einem extremen Wachstum der Reben mit einem Neuzuwachs zwischen 800 bis 1.000 cm² Blattfläche pro Woche in Kombination mit einer eingeschränkten Befahrbarkeit der Rebflächen aufgrund von Starkregenereignissen. Eine termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei einem Blattflächenzuwachs von 400 bis 600 cm², insbesondere in Steillagen, war entsprechend schwierig oder sogar unmöglich. Diese Situation hatte Blattfläche mit ungeschütztem Neuzuwachs zur Folge. Weinbaubetrieben, die ihre Pflanzenschutzmaßnahme nicht unmittelbar vor den Regenperioden platzieren konnten, war es je nach Region nicht möglich, starke Infektionen zu verhindern.

Im Jahr 2016 kam es witterungsbedingt in den Anbaugebieten ebenfalls zu starken Infektionen mit *Peronospora*. Die Epidemie begann im Vergleich bereits früher als im Jahr 2021. Damals hatte jedoch die aufkommende Trockenheit im Juli 2016 den weiteren Infektionsverlauf gestoppt.

5. in welchem Umfang dies zu Ausfällen bei den Erntemengen führte und welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe hatte (bitte regional differenziert);

Zu 5.:

Die kritischen und außergewöhnlichen Peronospora-Situationen in den Jahren 2016 und 2021 haben in ökologisch wie auch integriert wirtschaftenden Weinbaubetrieben zu erheblichen Ertragsausfällen geführt. Ertragsverluste durch Peronospora-Befall wurden in manchen Rebflächen auf bis zu 80 Prozent geschätzt. Auf anderen Flächen waren nur sehr geringe bzw. keine Ertragsverluste zu beobachten. Entsprechend waren Weinbaubetriebe sehr unterschiedlich betroffen. Eine regionale Differenzierung ist aufgrund der hohen Variabilität nach Aussage der weinbaulichen Landesanstalten in Baden-Württemberg nicht möglich. Im Jahr 2021 lag im Anbaugebiet Baden der Durchschnittsertrag von ökologisch bewirtschafteten Weinbaubetrieben (Datenbasis: Ecovin Mitglieder) aufgrund witterungsbedingter Ereignisse (Frost, Hagel, Pilzbefall) bei 35,3 hl/ha. Die durchschnittliche Ertragsreduktion durch den Pilzbefall bei Ökobetrieben wird dabei auf rund 20-30 Prozent geschätzt, auf Einzelflächen gab es aber auch Totalausfälle.

6. inwiefern der geplante weitere Ausbau des ökologischen Weinbaus in Baden-Württemberg vor diesem Hintergrund die Wettbewerbsfähigkeit des baden-württembergischen Weinbaus auf dem nationalen und internationalen Markt beeinflussen wird;

Zu 6.:

Entscheidend für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des baden-württembergischen Weinbaus ist die Akzeptanz auf dem Markt. Im Land erzeugte Weine müssen wertschöpfend vermarktet werden. Ein Weg zur Stärkung der Akzeptanz könnte die weitere Profilierung der erzeugten Weine sein. Hierzu gehört es auch, verstärkt pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI) zu etablieren. Die Nachfrage nach ökologisch produziertem Wein in Baden-Württemberg mit heimischen Produkten zu bedienen, ist dabei zentral, zumal die Deckung der aktuellen Nachfrage überwiegend durch Importe erfolgt. Deshalb sind auch die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, die Ökologisierung des Weinbaus durch den Kauf von regionalen und ökologisch produzierten Weinen zu unterstützen und zu fördern. Ökologisch produzierten Weinen werden aufgrund der derzeitigen Nachfrage auch im internationalen Kontext gute Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten eingeräumt.

7. aus welchen Gründen es bisher nicht gelungen ist, die Europäische Kommission dafür zu gewinnen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau wieder nutzbar ist;

Zu 7.:

Die rechtliche Vorgabe für den Einsatz von Kaliumphosphonat wird im europäischen Ökorecht festgelegt. Seit 2014 steht Kaliumphosphonat (KP) leider nicht mehr für den Ökoweinbau zur Verfügung. Kaliumphosphonat ist nicht als zulässiger Stoff für den Einsatz im Ökoweinbau im entsprechenden Anhang des Ökorechts gelistet. Trotz intensiver Bemühungen, Gesprächen und Facharbeit auf nationaler und auf europäischer Ebene hat sich daran bisher nichts geändert. Zwei Anläufe in den europäischen Fachgremien auf die Initiative von Deutschland wurden abgelehnt. Damit Kaliumphosphonat im Ökoweinbau wieder einsetzbar wäre, bräuchte es eine Mehrheit bzw. eine positive Entscheidung im Ausschuss für ökologische Produktion (Committee on Organic Production, COP). Dafür ist eine positive fachliche Bewertung bzw. eine Empfehlung des von der Kommission eingesetzten europäischen Fachgremiums für den ökologischen Landbau (Expert Group on Organic Production, EGTOP) hilfreich. Der EGTOP hat den Einsatz von Kaliumphosphonat für den Ökoweinbau in den vergangenen Jahren immer wieder abgelehnt.

Die Forderungen der Länder wurden von der deutschen Vertretung im COP auch im Zuge der Diskussionen zum neuen europäischen Ökorecht eingebracht, das seit dem 1. Januar 2022 gilt. Die Bemühungen waren bisher nicht erfolgreich, da vor allem die südeuropäischen Mitgliedstaaten einen Einsatz von Kaliumphosphonat ablehnen.

8. inwiefern sie sich für den Einsatz von Kaliumphosphonat auf europäischer Ebene einsetzen wird;

Zu 8.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich in Gesprächen und Schreiben dafür eingesetzt, dass Kaliumphosphonat wieder im Ökoweinbau nutzbar sein soll. Zuletzt wurde am 8. Dezember 2021 gemeinsam mit den Weinbau- und Ökoverbänden aus Baden-Württemberg sowie der Bundesebene ein Fachgespräch zum Ökoweinbau mit der Europäischen Kommission geführt. Die Europäische Kommission hat sich kritisch zum Einsatz von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau geäußert und die bisher ablehnende Haltung bestätigt. Allerdings zeigte sich die Europäische Kommission im Gespräch offen für eine Neubewertung von Kaliumphosphonat, sofern neue Argumente und Sachverhalte vorlägen. In diesem Sinne wurde zwischen den Öko- und Weinbauverbänden im Nachgang zum o. g. Gespräch vereinbart, ein Dossier zur Neubewertung von Kaliumphosphonat als ein Element des Rebschutzes im Ökoweinbau zu erarbeiten. In diese Erarbeitung wird sich Baden-Württemberg mit seinen Landesanstalten und seinem Fachwissen einbringen.

9. inwiefern sie die Erforschung und Erprobung praxistauglicher Alternativen zu Kupfer und Kaliumphosphonat im Weinbau in Baden-Württemberg unterstützt und aus welchen Gründen es bisher nicht gelungen ist, praxistaugliche Alternativen zu Kupfer und Kaliumphosphonat zur Verfügung zu stellen;

Zu 9.:

Kurzfristig und mittelfristig stehen dem ökologischen Weinbau keine wirksamen Alternativen zu Kupfer zur Verfügung. Die verfügbaren Low risk-Produkte bieten maximal eine Ergänzung zu den vorhandenen Kupferpräparaten bei geringen Infektionsbedingungen, stellen aber keine Alternative zu diesen dar. Im Rahmen von Versuchen und Projekten wurden an den weinbaulichen Landesanstalten unterschiedliche Kupferalternativen aus Forschung und Industrie auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die getesteten Produkte konnten unter den Versuchsbedingungen in der Praxis jedoch nicht überzeugen.

Die aktuell gemäß Anhang II der VO 889/2008 zur Verfügung stehenden Mittel – einschließlich der Grundstoffe – sind in der Praxis des ökologischen Weinbaus ebenfalls nicht dazu geeignet, Kaliumphosphonat oder Kupfer zu ersetzen und können andererseits im Rahmen der aktuellen Zulassungssituation für Kupferwirkstoffe in Deutschland in Verbindung mit einer nachhaltigen Reduzierungsstrategie beim Einsatz kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel (< 3 kg Reinkupfer/ha und Jahr) keinen Beitrag leisten.

Um die von der EU-Kommission vorgegebene Reduzierung der Kupfermenge zu erreichen, wird die Forschung zu Lösungsansätzen zum Rebschutz im Weinbau allgemein und Ökoweinbau intensiviert und weiterentwickelt. Daher wird am Staatlichen Weinbauinstitut (WBI) Freiburg im Rahmen des VITIfit Projektes an der Optimierung der Wirksamkeit von mikroverkapselten Kupfersalzen (CuCaps) gearbeitet. Durch die Mikroverkapselung von Kupfer soll am Ende des Projekts ein Präparat zur Verfügung stehen, das bei deutlich reduzierter Wirkstoffmenge eine vergleichbare Wirkung wie die bisher verfügbaren Pflanzenschutzmittel auf Kupferbasis erzielt.

Darüber hinaus wird an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum“ des Landes Baden-Württemberg in dem Projekt „Mikroalgenpräparate zur Reduktion des Fungizideinsatzes im Weinbau (MiReFung 2)“ der Wirkstoff Chrysolaminarin aus Mikroalgen als Pflanzenstärkungsmittel gegen die Infektion von Weinreben mit pilzlichen Schadorganismen getestet. In diesem Projekt werden Möglichkeiten untersucht, Chrysolaminarin in bestehende Pflanzenschutzkonzepte zu integrieren, mit dem Ziel, den Aufwand an kupferbasierten Fungiziden im Weinbau in Baden-Württemberg zu reduzieren. Diese Forschung muss weiter- und mit mehr Ressourcen fortgeführt werden, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Zudem gestaltet sich die Entwicklung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln schwierig. Der Prozess ist extrem teuer und langwierig, sodass in der Regel nur große Firmen diesen Aufwand (toxikologische Studien, Wirksamkeitstests etc.) betreiben können. Da der ökologische Weinbau bislang nur einen kleinen Absatzmarkt für Pflanzenschutzmittel darstellt, liegt der Fokus der Firmen auf anderen Kulturen (Ackerbau) sowie Bewirtschaftungsformen (konventioneller und integrierter Landbau). Die Ökologisierung der Landwirtschaft in Europa wird vermutlich die Forschungsaktivitäten der Firmen in diesem Bereich vorantreiben.

10. inwiefern sie die Erforschung, Erprobung und Etablierung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten am Markt unterstützt;

Zu 10.:

Das Land Baden-Württemberg finanziert das noch bis Ende des Jahres 2022 laufende Projekt „Etablierung von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten auf dem Markt“ am WBI Freiburg. In dem Projekt soll eine Gemeinschaftsmarke für Rotweincuvéés aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten am Markt etabliert werden. Die Weine sollen nicht über die neuen und aus Verbrauchersicht unbekanntenen pilzwiderstandsfähigen Rebsorten vermarktet werden, sondern über einen Markenüberbegriff, der sich langfristig beim Kunden einprägt und die Kaufentscheidung vereinfacht.

Zudem wird im Rahmen der Umstellung von Teilbetrieben an der LVWO Weinsberg sowie dem WBI Freiburg schrittweise die Anbaufläche von pilzwiderstandsfähigen (PIWI) Rebsorten ausgebaut. Am Staatsweingut Freiburg werden aktuell 5,84 ha (15,7 Prozent der Gesamtfläche des WBI) mit PIWI-Rebsorten ökologisch bewirtschaftet. Die Flächen sind Ecovin-zertifiziert und werden auch hierüber vermarktet. Eine Umstellung weiterer Flächen ist vorgesehen, sobald weitere Vermarktungsmöglichkeiten für Weine von neuen robusten Rebsorten bestehen. Die LVWO wird im Frühjahr 2022 fünf PIWI-Sorten auf jeweils 20 Ar anpflanzen. Neben weinbaulichen Eigenschaften sollen vor allem auch Erkenntnisse zu önologischen Fragestellungen gewonnen werden. Ziel ist es, Winzerinnen und Winzer umfassend in Bezug auf die im Sortiment enthaltenen Sorten beraten zu können. Ab dem Jahr 2023 ist die Pflanzung weiterer PIWI-Flächen geplant.

11. wie sie die Dauer der Resistenzfähigkeit und die Verbraucherakzeptanz von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten bewertet;

Zu 11.:

Die Widerstandsfähigkeit von Weinreben gegen den Falschen Mehltau und Echten Mehltau wird durch eine Vielzahl verschiedener Genorte (Resistenzloci) beeinflusst. Die Resistenzgrade variieren, zudem können Schaderreger einzelne Resistenzmechanismen schneller überwinden als kombinierte Resistenzen und somit die Dauer der Resistenzfähigkeit reduzieren. Ziel der Züchtung ist es daher, mehrere Resistenzen gegen den Echten Mehltau und Falschen Mehltau in neuen Sorten zu kombinieren.

Zur Verlängerung der Resistenzfähigkeit von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten gehört zudem, sowohl im integrierten wie auch im ökologischen Anbau, ein begleitender und integrierter Pflanzenschutz, um die Bildung von resistenzbrechenden Schaderregern zu minimieren. Von einem vollständigen Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen wird daher abgeraten.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein großer Erklärungsbedarf hinsichtlich neuer Rebsorten bestand und daraus häufig eine Kaufzurückhaltung resultierte. Dies betraf neu eingeführte traditionelle Sorten ebenso wie PIWI-Sorten. Eine erfolgreiche Vermarktung kann insbesondere dort stattfinden, wo eine direkte Beratung des Endkunden und der Endkundin erfolgt, beispielsweise in der Direktvermarktung von Wein-
gütern.

Die Zurückhaltung der Verbraucher gegenüber neuen Rebsorten basiert zum Teil auf der fehlenden Bekanntheit der Rebsorten und dem teilweise unbekanntem Geschmacksbild. Daraus resultiert ein hoher Erklärungsbedarf der Produzenten gegenüber den Kunden hinsichtlich pilzwiderstandsfähiger Rebsorten. Darüber hinaus lenken Begriffe wie „Piwi“, „pilzwiderstandsfähig“, „weniger Pflanzenschutzmittel“ im Zusammenhang mit den pilzwiderstandsfähigen Rebsorten die Diskussion weg vom Weingenuss hin zu technischen Aspekten. Ebenso bieten Cuvées ohne Nennung der Rebsorten die Chance, eine höhere Verbreitung im Markt zu erzielen. Insgesamt ist in den vergangenen Jahren aber eine zunehmende Aufgeschlossenheit bei Konsumentinnen und Konsumenten auch für neue Sorten zu beobachten. Zuletzt zeigen auch Absatzmittler und Lebensmittelmärkte vermehrtes Interesse an Weinen aus diesen Sorten.

12. wie sie Potenziale der Digitalisierung im Weinbau bewertet, um dessen Anpassung an den Klimawandel, dessen Effizienz, Produktivität sowie Nachhaltigkeit zu verbessern, Verbrauchern mehr Transparenz zu bieten sowie neue Geschäftsmodelle zu entwickeln (bitte differenziert nach dem von ihr eingeschätzten Potenzial in den jeweiligen Bereichen);

13. wie sie die digitale Transformation in der Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode konkret voranbringen wird (bitte differenziert nach der jeweiligen Maßnahme und dem Zeithorizont);

Zu 12. und 13.:

In der Landwirtschaft, unabhängig von der Produktionsform Acker-, Wein- oder Sonderkulturanbau, bietet die Digitalisierung der Arbeitsprozesse enormes Entwicklungs- und Innovationspotenzial. Die Produktivität kann unter den Gesichtspunkten Ressourceneffizienz, Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht völlig neue, effiziente und schonende Technologien, wie z. B. den Einsatz von Drohnen, teilautomatisierten Maschinen und Feldrobotern im Sinne des Precision Farming und von Managementtools sowie die Entwicklung von voll digitalisierten Betriebsprozessen. Davon betroffen sind die Produktionsprozesse in der Kulturführung, das Informations-, Entscheidungs- und Datenmanagement im landwirtschaftlichen Unternehmen sowie darüber hinaus in der gesamten Wertschöpfungskette. Mit dem Instrument der Digitalisierung kann daher ein sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften im Weinbau gefördert werden und insbesondere dort unterstützt werden, wo es um Entscheidungsfindungen in der Kulturführung und Betriebsprozessen geht, die von vielen Faktoren abhängig sind. Betriebsmittel wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel können zielgerichteter und effizienter verwendet werden.

Prinzipiell eröffnet die Digitalisierung im Kontext der Anpassung an den Klimawandel Chancen, Maßnahmen sehr zielgerichtet zu erarbeiten. Da die Anpassung an den Klimawandel eine übergeordnete Fragestellung ist, deren Maßnahmen sich über vielfältige Handlungsfelder erstrecken, unterscheiden sich die digitalen Instrumente und Arbeitsmethoden zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern.

Es ist daher erforderlich, die jeweiligen digitalen Methoden und Instrumente konkret in den entsprechenden Handlungsfeldern aufzugreifen und speziell für den Weinbau und die Weinwirtschaft anzupassen. Hierzu einige Beispiele:

Die ständige Weiterentwicklung von Prognosesystemen

Für den Rebschutz stellt das Prognosesystem VitiMeteo (www.vitimeteo.de) einen wichtigen Beitrag zu Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel dar. Verbesserte Wetterdaten und Berechnungsmodelle sind die Basis für eine effiziente Planung von Maßnahmen in der Produktion und gehen in Prognosen ein, die eine präzisere und flächenspezifische Durchführung von Maßnahmen ermöglichen und den Einsatz von Betriebsmitteln optimieren helfen. Die Modelle werden in Bezug auf die Änderungen durch den Klimawandel, z. B. neue Schaderreger, kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Landwirtschaftsverwaltung betreibt agrarmeteorologische Stationen und stellt die Daten und Dienste, darunter auch Informationen zur Bewässerung, (www.wetter-bw.de) zur Verfügung. Die Digitalisierung bietet z. B. Chancen für notwendige Anpassungen im Bereich der Bewässerung durch dezentrale Sensornetzwerke und modellbasierte Steuerungen, die lokal angepasst den Wassereinsatz effizienter gestalten und dadurch minimieren können.

Landwirtschaft 4.0 und EIP

Die Begleitung der digitalen Transformation der landwirtschaftlichen Produktion ist ein wichtiges Anliegen des MLR. Hierfür wurde eigens das integrierte Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ initiiert, welches die Verbesserung der Nachhaltigkeit in allen Sektoren der Landwirtschaft über sozial, ökologisch und ökonomisch optimierte Prozesse unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel hat. Weiter soll es vor allem das Leitbild einer modernen Landwirtschaft, die sowohl innovativ, Technologie-affin und effizient als auch gleichzeitig ressourcenschonend und nachhaltig ist, vorantreiben und unterstützen. Die praxisnahe Weiterentwicklung von Technologien, der Technologietransfer und die Wissensvermittlung stehen gemeinsam mit den Winzerinnen und Winzern in Baden-Württemberg im Mittelpunkt. Dies geschieht u. a. durch eine wissenschaftliche Begleitung in diversen „digitalen Projekten“ an den Landesanstalten, wie z. B. der LVWO. Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) werden so Weinprojekte mit Bezug zur Digitalisierung, wie z. B. das Projekt „Einführung von Spritzdrohnen in den Steillagenweinbau“ und das Projekt „Nahinfrarotspektroskopie (NIRS) als innovative Messmethode zur Beurteilung der Traubenqualität in Zeiten des Klimawandels“, umgesetzt.

Weiterhin bietet die Digitalisierung Potenziale auch für die Vermarktung und das Marketing, die noch zu erarbeiten und erschließen sind.

14. inwiefern sie vorsieht, die amtliche Weinbaukartei in Weinsberg dahingehend zu überarbeiten, dass die jährliche Aktualisierung nicht mehr über schriftliche Meldebögen erfolgen muss, der Status der Bewirtschaftung abgefragt wird und eine Verknüpfung mit der Anwendung FIONA ermöglicht wird;

Zu 14.:

Die Digitalisierung der Meldungen an die amtlichen Weinbaukarteien in Weinsberg und Freiburg über eine Onlineplattform befindet sich gerade in der Konzeption. Eine grafische Beantragung bzw. Änderung der Flächen wird in einem grafischen Werkzeug ähnlich wie bei FIONA in der Zukunft bereitgestellt werden.

In der Anfangsphase wird die Plattform voraussichtlich noch alphanumerische Anträge umfassen, da die Beantragung einer Förderleistung über FIONA und die Verwaltung der Pflanzgenehmigungen und Vermarktungsrechte in der Weinbaukartei unterschiedlichen Anforderungen genügen müssen.

Aktuell melden im Anbaugebiet Württemberg schon zahlreiche Weingärtnergenossenschaften die Flächen ihrer Mitglieder digital, in Form von XML-Dateien, zentral an die Weinbaukartei in Weinsberg.

15. inwiefern sie die Personalsituation und die technische Ausstattung an den weinbaulichen Forschungseinrichtungen im Land vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Anforderungen an den Weinbau als ausreichend betrachtet.

Zu 15.:

Die LVWO Weinsberg und das WBI Freiburg beschäftigen sich im Rahmen ihrer Versuchstätigkeit mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Weinbau. An der LVWO wurden im Zuge der Etablierung des dualen Studiengangs Wein-Technologie-Management drei neue Stellen im Bereich des höheren Dienstes sowie eine neue Stelle im Bereich des gehobenen Dienstes geschaffen.

Am WBI konnte das Referat Rebenzüchtung durch eine Abordnung aus einem anderen Bereich der Landesverwaltung im Bereich des höheren Dienstes verstärkt werden. Unabhängig von den „festen Stellen“ werden an beiden Weinbauanstalten viele Projekte mit Personalbesetzungen auf Drittmittelbasis durchgeführt.

Die Finanzierung von technischer Ausstattung kann von den weinbaulichen Landesanstalten als Landesbetrieb nach § 26 LHO durch ihre erzielten Einkünfte oder über verschiedene Möglichkeiten wie Landesmittel oder Drittmittelprojekte erfolgen. Ungeachtet der dargestellten Möglichkeiten sind neue, dauerhaft zu bearbeitende Fragestellungen, die über eine Projektphase hinaus zu betreuen sind, grundsätzlich mit festen Personalstellen zu unterfüttern.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz